

# Leitfaden „Handy-Verstoß“ in der Schule

**„Handy-Verstoß“ 1:** Schüler darf Handy zum Ende des Schulbetriebs (Mo. – Do. 15:45 Uhr, Fr. 13:20 Uhr) bei der Schulleitung abholen

- „Einsammler“ packt Handy in Umschlag mit Name des Schülers, Klasse, Datum, Kürzel
- Datum des Einsammelns in Liste
- bei Abholung: Unterschrift des Schülers hinter Datum in der Liste

**„Handy-Verstoß“ 2:** Schüler darf Handy zum Ende des Schulbetriebs abholen (bei der Schulleitung)  
-> siehe oben

+

„Einsammler“ bereitet den Elternbrief mit Namen vor und legt ihn dem Klassenlehrer auf den Platz

**ab „Handy-Verstoß“ 3:** Abholung des Handys zum Ende des Schulbetriebs nur noch durch Eltern / Erziehungsberechtigte